

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Rieser. Nummer 182.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Großgörs, des Amtsgerichts, der Kreisverwaltung beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Landratsamts Rieser.

Postfachnummer: Breslau 1530
Stroße Rieser Nr. 52.

Nr. 182.

Freitag, 7. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erzielt, wenn der Satz verlegt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. v. H. Leichter, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Strefemann über die Optantenfrage.

Deutscher Reichstag.

1925, Berlin, 6. August 1925.

Am Regierungstische Außenminister Dr. Strefemann. Präsident Seebe eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge und Interpellationen usw.

Die Ausweisung der deutschen Optanten in Polen und über die Zustände im Durchgangslager in Schneidemühl.

Abg. v. Reubell (Dnat.) begründet die deutsch-nationale Interpellation. Es sei eine Ehrenpflicht, daß im Reichstag der einmütige Wille zum Ausdruck komme, die Ursachen der Vorgänge in Schneidemühl zu untersuchen und ihre Wiederholung in Zukunft zu verhindern. Die schwachen Erfahrungen, denen unsere Landsleute ausgesetzt waren, wüßten unter Umständen aller Parteienunterschiede hier dargestellt werden. Unsere Landsleute müssen Unterkunft und Arbeit und Existenzmittel erhalten. Es müsse an Verordnungsmaßnahmen gedacht werden. Wir wollen, so erklärte der Redner, daß der Minister alle Mittel ergreifen wird, um Hilfe zu leisten. Polen hat die Bestimmungen über den Schutz der Minderheiten verletzt, dagegen muß die Regierung vorgehen. Diese beklagenswerten Vorgänge dürfen sich nicht wiederholen. Was habe die Regierung getan, um die Not zu lindern? Wie sei es möglich gewesen, daß die Behörden nicht vorbereitet waren auf den 7. August zu erwartenden Zustrom von über 10000 Optanten? Es wäre am Platze gewesen, daß der preussische Innenminister Severing bei der Frage der Optanten etwas weniger weitherzig gewesen wäre. Der Redner hofft, der Minister werde auch in der Optantenfrage die Verantwortung übernehmen. Aus welchen Gründen sei von der Einrichtung eines Reichskommissars Abstand genommen worden? Wie sei es möglich gewesen, daß nur eine Krankenschwester, nur eine Feldküche zur Verfügung standen? Der Redner betont, er wolle im übrigen die elenden Zustände, die schon in den Zeitungen geschildert seien, nicht weiter ausmalen. Er frage aber den Reichsinnenminister, ob er genügend Mittel zur Verfügung gestellt habe. Die Deutschnationalen bereiten einen Antrag vor, der für die Bildung eines Reichskommissars vorsehe. Die Frage solle nicht parteipolitisch ausgemittelt werden, es werde die Zustimmung möglichst aller größeren Parteien im Reichstag und im Landtag erwünscht. Anstelle solcher Worte müßten Taten für die Optanten treten.

Abg. Hädel (Rom.) begründet die Interpellation seiner Fraktion. Darin wird die Reichsregierung aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Besserung der Flüchtlingssituation zu treffen und gefragt, was sie gegen die an der mangelhaften Unterbringung Schuldigen zu tun gedenke. Die Verantwortung trage in allererster Linie die Reichsregierung.

Reichsaussenminister Dr. Strefemann

gab im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preussischen Ministerium des Innern auf die von den Vorrednern gestellten Interpellationen eine Erklärung ab, in der er u. a. ausführte: Der Reichsregierung sei durch den Schiedsspruch des Präsidenten Raederbeck die Pflicht aufgegeben worden, die Abklärung der deutschen Optanten aus Polen zu dulden. Trotzdem habe die deutsche Delegation in Wien versucht, durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation eine Milderung herbeizuführen. Es sei aber nur möglich gewesen, eine Erleichterung in den Abwanderungsbedingungen zu erreichen. Insbesondere wurde vereinbart, daß Polen zu verlassen hätten: 1. am 1. August 1925 diejenigen Personen, die kein Grundbesitz im Reich besäßen, 2. am 1. November diejenigen Personen, deren Grundbesitz im Rahmen einer Festung oder der 10 Kilometer breiten Grenzzone gelegen ist, 3. am 1. Juli 1926 alle anderen Personen mit Grundbesitz.

Das Auswärtige Amt habe die Deutsche Gesandtschaft in Warschau beauftragt, dringlich auf einen Verzicht der Auswanderungsbehörde bzw. auf eine Einschränkung des Kreis der abwanderungsberechtigten Optanten hinzuwirken. Diese Verhandlungen, die sogar noch im Juli stattgefunden hätten, hätten jedoch keinen nennenswerten Erfolg gehabt infolge des Widerstandes der polnischen Regierung. Nicht einmal der Wunsch, von der Auswanderungspflicht Greise, Schwerkranken, Witwen und Waisen auszunehmen, sei berücksichtigt worden. Die Behandlung der Frage der Unterbringung und Unterbringung der Optanten sei vom Reichsministerium des Innern übernommen worden. Am 1. und 8. Dezember 1924 seien in kommissarischen Besprechungen mit den beteiligten Stellen des Reiches und Preussens die zur Durchführung des Abkommens notwendigen Maßnahmen besprochen worden. Auf Grund der Ermittlungen sei dabei die Zahl der aus Polen abwanderungsberechtigten auf rund 27000 angegeben worden. Abwanderungsorte seien in Bromberg, Thorn und Posen eingerichtet worden. Abwanderungspapiere und gedruckte Verordnungsblätter seien jedem einzelnen Optanten ausgehändigt worden. Dank umfangreicher Vorbereitungen konnten etwa 8000 Optanten im Juli die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager in Schneidemühl zu betreten. In einer erneuten allgemeinen Aussprache am 20. März 1925 wurde eine Arbeitsstelle vereinbart, wonach der preussische Staatskommissar und die Reichsarbeitsver-

waltung gemeinsam für den Empfang der Flüchtlinge an der Grenze und ihre Verteilung auf die Abwanderungsorte zu sorgen hätten. Das in Schneidemühl eingerichtete Durchgangslager bot für etwa 5000 Optanten ein vorläufiges Unterkommen. Es war nur für die erste Aufnahme der Optanten bestimmt. Mitte April hatte die Reichsarbeitsverwaltung eine Optantenvermittlungsstelle unter Leitung eines hervorragenden Sachkenners eingerichtet, während dem Generalkonsulat in Polen ebenfalls ein Bearbeiter für die einschlägigen Fragen beigegeben wurde. So gelang es, bis zum 4. August 5751 Personen einschließl. der Familienangehörigen in Arbeitsstellen unterzubringen. An Mitteln für die Unterbringung sind vom Reich und Preussen insgesamt 8,5 Millionen Mark bereitgestellt und weitere 5 Millionen Mark für die Unterbringung der zu erwartenden Optanten ausgeschrieben. Die Reichsregierung habe sich schon auf 5000 vermindert. Die Reichsregierung habe es zur Richtschnur gemacht, daß dieselbe Bekämpfung, der die deutschen Optanten in Polen ausgesetzt seien, auch den polnischen Optanten in Deutschland zuteil werden solle. (Beifall.) Um die Lage der deutschen Optanten oder nicht unnötig zu erschweren, werde man Repressionsmaßnahmen solcher Art erst dann treffen, wenn Polen damit vorangegangen sei. (Widerspruch und Unruhe bei den Völk.) Wir hätten gerade das größte Interesse an der klaren Feststellung, daß Polen mit den Gewaltmaßnahmen vorgeht. Demgemäß habe die deutsche Regierung, nachdem die polnische Regierung den deutschen Optanten die Abwanderungsbereitschaft ausgedrückt habe, den polnischen Optanten gegenüber dasselbe getan. Die Verteilung von vielen Tausenden von Optantenfamilien von ihrer heimatischen Erde bedeute einen so ungeheuren Notstand, daß es ein Gebot der Menschlichkeit, zugleich aber eine selbstverständliche deutsche Ehrenpflicht für alle Völker des Reiches und Preussens sei, nach Kräften zur Besserung dieser Not beizutragen.

Seute ist uns, so fährt der Minister fort, berichtet worden, daß die polnischen Behörden den noch nicht abgereisten deutschen Optanten den Befehl erteilt haben, innerhalb 48 Stunden Polen zu verlassen. (Wut-Rufe.) Daraufhin haben wir sofort die gleiche Maßnahme gegen die noch in Deutschland befindlichen polnischen Optanten verhängt. (Beifall.) Dieser im Einverständnis mit der preussischen Regierung abgegebenen Erklärung fügt Dr. Strefemann den Ausdruck seines auferordentlichen Bedauerns darüber zu, daß vielfach innenpolitische Betrachtungen bei der Erörterung dieser Dinge den außenpolitischen Vorkäufen den Vordenker sind. Die Frage der Schuld an irgendwelchen Mängeln bei Unterbringung der Flüchtlinge sei doch sekundär gegenüber dem Weltrecht, daß 10 Jahre nach dem Kriege 10000 Menschen gewaltam aus ihrer Heimat vertrieben werden. Aus formalem Recht, auf das sich die polnische Regierung berufe, werde hier das größte Unrecht. Deutschland habe am 10. Januar die handelspolitische Freiheit wiedergewonnen. Von den allierten Staaten habe keiner irgend etwas gegen Deutschland wegen der Ausübung dieser Freiheit unternommen. Polen habe mit Einheitsverboten und Ausweisung der deutschen Optanten den Anfang gemacht. Das sei nicht der Geist der Völkerverständigung, sondern der Geist des Dasses und der Selbsthülfe. Die Ausweisung der polnischen Optanten aus Deutschland erfolge nicht mit dem Gefühl der Befriedigung, sondern mit dem Gefühl der Bekämpfung darüber, so solchen Maßnahmen greifen zu müssen. Es ist tief bedauerlich, wenn durch den an diese Dinge geknüpften innenpolitischen Streit die Aufmerksamkeit des Auslandes abgelenkt wird, von dem fürchterlichen Unrecht, das jetzt durch Polen dem Geist der Zivilisation angehan worden ist. Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieser Gewaltpolitik. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Rabe (Völk.) vermißt bei den Deutschnationalen in dieser Frage den Kampfgeist Helfersichs und der deutsch-nationalen Presse. Der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, habe auch bei dieser Gelegenheit wieder bewiesen, daß er zur Vertretung des deutschen Volkes in Polen unangeeignet sei. Der Redner empfiehlt den Antrag seiner Fraktion auf sofortige Untersuchung über die Frage, welche Reichs- oder Landesbehörden für die innerhörtigen Zustände im Schneidemüher Durchgangslager die Verantwortung trage, die Untersuchung soll sich auch gegen den deutschen Gesandten in Warschau richten. Ferner wird die Reichsregierung ersucht um beschleunigte Maßnahmen, die Verteilung der ausgewiesenen deutschen Optanten auf das ganze Reich zu bewirken, die diplomatischen Beziehungen zu Polen sofort abzubrechen und die Ausweisung sämtlicher in Deutschland sich aufhaltender Polen rückstandslos durchzuführen. Die Regierung müsse, so verlangt der Redner weiter, Auskunft geben, ob es richtig sei, daß aus dem Berliner Polizeipräsidium täglich polnische Juden eingebürgert würden (Hört! hört! recht!). Auch seine Partei sei gegen ungehinderten Ratschuldensitz. Graf Dapperdoff, der sein Deutschland an Polen verraten habe, hätte längst enteignet werden müssen. Die vielen polnischen Arbeiter in deutschen Industriewerken und auf deutschen Gütern müßten durch Deutsche ersetzt werden. (Zuruf links: Sagen Sie das den Deutschnationalen.) Der Redner macht zum Schluß den preussischen Innenminister Severing für die Vorgänge in Schneidemühl verantwortlich.

Abg. Rowas (Soz.) schildert auf Grund eines persönlichen Besuches die Verhältnisse im Schneidemüher Optantenlager. Durch den Besuch und das tatkräftige Vorgehen des preussischen Innenministers Severing sei viel Besserung geschaffen worden. Die Großgrundbesitzer in der Umgebung hätten sich leider geweigert, das nötige Stroh zu gewähren

Die Lebensbedingungen im Lager sind durch mangelhafte Geldbewilligungen der Reichsregierung verschuldet worden. Abg. Buchholz (Zentr.) bedauert, daß auch die fürchterliche Not der Optanten zum Gegenstand eines geschäftigen Parteistritts in der Presse rechts und links gemacht worden sei. Die Tendenzmeldungen dieser Presse hätten nur neues Wasser auf die Mühlen der Polen geleitet. Man habe hier und da nach deutschen Schuldigen gesucht, statt auf den wahren Schuldigen hinzuweisen, auf Rückwärtslosigkeit und Grausamkeit der polnischen Politik. (Beifall.) Bei der Unterbringung der Optanten hätte man rechtzeitig die freie Wohlfahrtspflege mit heranziehen müssen. Bei der Durchführung des deutsch-polnischen Volkstriebs müsse den Polen klar werden, daß sie auf Deutschland mehr angewiesen sind, als Deutschland auf Polen.

Abg. Dr. Mittelmann (D. Sp.) hebt hervor, daß der Außenminister die Regierungserklärung im vollen Einvernehmen mit dem preussischen Innenminister abgegeben habe. Wir sollten einmütig empört sein über das polnische Unrecht, das wird in der Welt nicht ohne Eindruck bleiben. Die Hauptsache sei jetzt die Hilfe für die Optanten. Da müßten wir offene Hand haben. Die Siedlungsfrage bedürfe dringend der Lösung. Seinerzeit habe Deutschland die französischen Optanten aus dem Elend nicht ausgewiesen, als die Frist abgelaufen war. Der polnische Korridor sei ein Pfahl im deutschen Fleische. Was von den Glocken des Strahburger Münsters gelaut wird, das gelte ebenso für den deutschen Lärm in Thorn und Gumbinnen. (Beifall.)

Abg. Dr. Haas-Baden (Dem.) bedauert die Verleumdungen, die bei der Schilderung der Lage der Optanten vorgekommen sind. Die Organisation habe verlagert. Jetzt komme es vor allem darauf an, für die deutschen Optanten ausreichende Siedlungsmöglichkeiten zu schaffen. Polen sei in die längst überwundenen Methoden mittelalterlicher Gewaltpolitik verfallen. Barbarisch sei es, Menschen von Haus und Hof zu verjagen, weil sie der alten Heimat treu geblieben sind. Statt des innerpolitischen Streits wollen wir der Welt sagen, daß Polen das Gefühl hat, nicht gegen juristisches Recht, sondern gegen Höheres, gegen die Gebote der Menschlichkeit.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsch. Berg.) hält es nicht für zweckmäßig, in diesem Augenblick Angriffe gegen Reichsbehörden oder preussische Behörden zu richten. Die Hauptfrage müsse jetzt die Hilfe für die Optanten sein. Die deutsche Regierung müsse rückwärtslos alle die Polen ausweisen, die nach Deutschland übergestellt sind und die zum größten Teil hier als Blaufänger aufgetreten seien.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es folgen die Schlussworte.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) fordert die Parteien auf, eine gemeinsame Front gegen Polen zu bilden. Der Redner legt eine Entschließung vor, die besondere Mittel zur Aushebung der Vertriebenen fordert. Alle Flüchtlinge aus Polen sollen frei dorthin befördert werden, wo sie Beschäftigung und Unterkunft finden. Der Redner verwahrt sich dann energisch gegen die sozialdemokratische Kritik an der preussischen Ostmarkpolitik. Die Polen hätten sich damals in den deutschen Ostmarken glücklich gefühlt. Erfreulich sei, daß der Außenminister Repressalien angekündigt habe, die vielleicht früher hätten kommen müssen. Der Redner schließt mit einem Protest, daß der asiatische Despotismus bis vor die Tore Schneidemühs gedrückt worden sei. (Beifall.)

Abg. Hädel (Rom.) vermißt positive Zusagen für die Optanten. Abg. Landsberg (Soz.) weist die Presseangriffe gegen den preussischen Innenminister Severing zurück. Suche man einen Verantwortlichen, dann dürfe man auch an dem Reichsinnenminister Schiele nicht vorbeigehen. Wir wollen mit Polen in Frieden leben. Diese Maßnahmen aber seien der polnischen Kultur unwürdig.

Abg. v. Ramin (Völk.) hält eine milde Sprache Polen gegenüber nicht für angebracht. Damit sind die Interpellationen erledigt. Unter Zurückziehung aller Anträge wird einmütig gegen die Stimmen der Völkischen und Kommunisten eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Der Reichstag protestiert gegen die von der Regierung der Republik Polen gegen die Optanten rückwärtslos verfügten Ausweisungen. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß durch eine solche Verletzung unveräußerlicher Menschenrechte dem Frieden der Welt nicht gebient wird. Der Reichstag fordert die Reichsregierung auf, auch weiterhin alle möglichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die polnische Regierung von der Fortsetzung einer so verderblichen Politik abzuhalten und mit allen Kräften für das Wohl und das Zukunft der vertriebenen Deutschen zu sorgen.

Der vom Abg. Dr. Gildemeister (D. Sp.) eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Kraftfahrzeugschein-Verordnung wird endgültig verabschiedet. Die Vorlage zur Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch wird in der Ausschusssitzung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Haus vertagt sich. Freitag 10 Uhr: Dritte Lesung der Steuerentwürfe. Schluß 10 Uhr.